

**11 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Berater der Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)**

Gesetzesentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3532

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Städtebau und  
Wohnungswesen  
Drucksache 13/4678

zweite Lesung

Außerdem weise ich auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4720** und den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4735** hin. Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Hilser das Wort.

**Dieter Hilser (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch beim Baukammergesetz gilt der alte Grundsatz, dass kein Gesetz ein Parlament so verlässt, wie es in das Parlament eingebracht worden ist. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb in zwölf Punkten Änderungen am Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Baukammergesetz vorgenommen. Dies ist das Ergebnis intensiver Beratungen, vielfältiger Gespräche und Meinungsbildungen.

Ich schicke direkt vorweg, wo wir uns trotz vielfältiger Diskussionen nicht auf alle Vorschläge der Kammern einlassen konnten:

Zum einen konnten wir die Vorstellungen der Kammern zu differenzierten Berufsbezeichnungen von Architekten und Ingenieuren, die die tatsächlichen Berufsfelder wiedergeben, nicht in das Gesetz übernehmen.

Darüber hinaus konnten wir bei der Festlegung von Mindeststudienzeiten als Voraussetzung für die Kammerzugehörigkeit insbesondere den Vorstellungen der Ingenieurkammer nicht folgen. Gerade bei diesem Punkt zeigt sich - das hat die Diskussion ergeben - der Widerspruch zwischen dem Wunsch der Wirtschaft nach schnell ausgebildeten und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Hochschulabsolventen und dem Wunsch der Kammern nach stärkeren formalen Zugangsregelungen. Auch hier sind wir wie in anderen Bereichen der Grundvorstellung nach Deregulierung

gefolgt und haben alle nicht zwingenden Mindeststudienzeiten gestrichen.

Ich möchte für die SPD-Fraktion klar und deutlich erklären, dass wir besonders bei den Mindeststudienzeiten als Zugangsvoraussetzung für die Kammern die künftige Anwendung des Baukammergesetzes genauestens betrachten werden. Darüber hinaus fordern wir die Baukammern ausdrücklich auf, sich im Akkreditierungsverfahren für neue Studiengänge zu engagieren und dem Landtag auch unaufgefordert über die Praxis zu berichten.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir in einem sehr intensiven Diskussionsprozess vielen Vorstellungen gefolgt sind, die ich in vier Punkten zusammenfassen möchte:

Erstens. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Novellierung des Baukammergesetzes möglichst zu Beginn des Jahres 2004 in Kraft treten soll. - Dieses Ziel haben wir erreicht.

Zweitens. Es war ein zentrales Anliegen, das Selbstverwaltungsrecht der Kammern zu stärken. Die Mitgliederversammlungen können nun umfangreiche Regelungen zu ihrer Selbstorganisation treffen. Auch dies ist nach unserer Auffassung ein wesentlicher Schritt zur Deregulierung in dieser Gesetzgebung.

Drittens. Es ist uns gelungen, den Sachverhalt der Kapitalgesellschaften von beratenden Ingenieuren und Architekten praxisnah zu regeln. Auch in diesem Punkt sind wir den Vorstellungen der Kammern und der Fachöffentlichkeit weit entgegengekommen.

Viertens. Wir räumen in diesem Gesetz dem Versorgungswerk der Architektenkammer eine Teilrechtsfähigkeit ein mit der Folge, dass sich gegenseitige Haftungsstatbestände zwischen Architektenkammer und dem Versorgungswerk zukünftig ausschließen.

Für die SPD-Fraktion kann ich feststellen, dass wir insgesamt ein Regelwerk verabschiedet haben, das die unterschiedlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht hat. Dieses Gesetz kann, wie zugesagt, pünktlich zum Jahresbeginn in Kraft treten. Somit haben wir für alle Beteiligten ein tragfähiges und zukunftsfähiges Gesetz zur Verfügung gestellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Hilser. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Hüskens das Wort.

**Wolfgang Hüsken (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Architekten und Ingenieure zeigten sich nach Jahren des Wartens zunächst erfreut über die Einbringung dieser längst überfälligen Gesetzesnovelle. Aber bereits mit dem Referentenentwurf kamen Zweifel auf, ob die Novelle den Erwartungen zumindest der Ingenieure standhalten kann.

Die CDU-Fraktion hatte bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass für Architekten und Ingenieure eine gleich lautende Vorgabe für die Mindestregelstudienzeit angestrebt werden sollte. Sechs Theoriesemester als Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen werden als nicht berufsqualifizierend und somit auch als nicht praxistauglich angesehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen genau, Herr Minister Vesper, dass die sechssemestrige Regelstudienzeit in der von uns eingeforderten Anhörung als völlig unbrauchbar verworfen worden ist. Das ist Ihnen aber offenbar gleichgültig. Deshalb frage ich mich, wo eigentlich der Sinn der Anhörung liegt, wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, auf diese Erkenntnisse einzugehen.

Stattdessen hat Ihr Haus eine Stellungnahme abgegeben, die man auf einen Satz reduzieren kann: Der Anregung wird nicht gefolgt. Ich könnte salopp ergänzen: Damit basta!

Wir sind enttäuscht. Ich glaube, das gilt auch für die Betroffenen. In wiederholten Stellungnahmen und sogar mahnenden Briefen haben sich insbesondere die Ingenieurkammer Bau und der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure dafür ausgesprochen, auch für die Ingenieure ein achtsemestriges Hochschulstudium als Mindestvoraussetzung für die Kammerfähigkeit vorzusehen. Zum Hintergrund: Im Kern Anliegen des Verbraucherschutzes.

Ich konzentriere mich heute darauf, diesen Punkt nochmals deutlich herauszustellen, handelt es sich doch bei den zuletzt von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss eingebrachten Änderungsanträgen weitgehend um reine Kosmetik, die von dem Kernanliegen der Ingenieure ablenkt.

Im Mittelpunkt steht für uns die Frage, welche Mindestvoraussetzungen für Hochschulabsolventen gegeben sein müssen, um die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Ingenieur" führen zu dürfen.

Richtig ist, dass bei den Architekten durch EU-Recht eine mindestens vierjährige Regelstudien-

zeit für das Führen der Berufsbezeichnung vorgeschrieben ist. Nur weil es bei den Ingenieuren keine EU-Vorgabe gibt, macht das den Vorschlag der Landesregierung auf sechs Theoriesemester bzw. den neuerlichen Vorschlag der Koalitionsfraktionen, selbst diese Mindestanforderungen zu streichen, nicht besser.

Die Begründung, dass die qualitativen Anforderungen des Baukammerngesetzes im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens Berücksichtigung finden würden, greift zu kurz und wird den Interessen dieses Berufsstandes nicht gerecht.

Ich will für meine Fraktion ausdrücklich klarstellen, dass die Einführung von konsekutiven Studiengängen richtig ist. Das Niveau der weltweit anerkannten deutschen Diplomstudiengänge darf aber nicht unterschritten werden.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum Ingenieure mit geringeren Anforderungen auskommen sollen als Architekten. Da Ingenieure im Rahmen des Sachverständigenwesens z. B. für Brandschutz, Standsicherheit und Schallschutz verantwortlich sind, kann es nicht sein, dass eine kürzere Studienzeit gefordert wird. Ansonsten müssten wir über die Landesbauordnung und die Sachverständigenleistungen nochmals ganz grundsätzlich diskutieren.

Studienqualität ist - das wissen wir alle - nicht immer eine Frage der Studienzeit. Deshalb machen wir einen Kompromissvorschlag, mit dem die Kammern sehr gut leben können. Dieser Vorschlag lautet: Erarbeitung eines einheitlichen Punktesystems, auf dessen Grundlage die Hochschulen mit den Kammern die Inhalte für das Studium gemeinsam festlegen können. Da dieses System noch nicht vorliegt, fordern wir für die Übergangszeit eine vierjährige Regelstudienzeit für Ingenieure.

Deshalb bringen wir heute den entsprechenden Änderungsantrag ein. Kerngehalt dieses Antrags ist Art. III, mit dem in § 30 Abs. 1 Nr. 1 für die Kammerfähigkeit der Ingenieure eine mindestens vierjährige Regelstudienzeit vorgesehen wird.

Wenn von internationaler Vergleichbarkeit geredet wird, sollte man auch einen Blick auf andere Staaten werfen. In den USA und in Großbritannien haben die Ingenieurverbände festgestellt, dass ihre Bachelor-Absolventen, die sogar eine Regelstudienzeit von vier Jahren haben, nicht berufsfähig sind. Das sollte uns nachdenklich machen.

Aber, damit ich nicht falsch verstanden werde, nochmals zur Klarstellung: Die CDU-Fraktion ist für die Einführung konsekutiver Studiengänge und

auch dafür, die Studienzeiten zu straffen. Dabei darf es aber nicht zu einer Entqualifizierung von Studieninhalten kommen.

Die von uns geforderte Mindestregelstudienzeit sollte so lange Bestand haben, bis ein einheitliches Punktesystem - angedacht ist ja das European Credit Point Transfer System - vorliegt. Auf dieser Basis können die Hochschulen gemeinsam mit der Ingenieurkammer Bau die Inhalte für das Studium vereinbaren.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen vom 26. November 2003 führt zu einer völligen Ungleichbehandlung von Architekten und Ingenieuren. Die Ingenieurkammer Bau hat hiernach jeden - ich betone: jeden - Absolventen einer Hochschule in die Kammerliste aufzunehmen.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Herr Hüsken, Ihre Redezeit ist beendet.

**Wolfgang Hüsken (CDU):** Ja, ich komme gleich zum Ende. - Eine Mindeststudienzeit ist im Gegensatz zu den Regelungen zur Aufnahme von Architekten in die Kammerliste nicht mehr vorgeschrieben.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lehnen wir ab - geht es doch um ein Gesetz für die Berufsstände und nicht gegen sie. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Hüsken. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Brendel das Wort.

**Karl Peter Brendel (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieses Tages beraten wir in der zweiten Lesung das Gesetz mit dem von der Präsidentin verkündeten unaussprechlichen Titel, der üblicherweise mit "Baukammergesetz" abgekürzt wird.

Die Diskussion, die wir nach der Einbringung geführt haben, hat gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle Veränderungsbedarf bestand. Diesen Veränderungen haben die Fraktionen von SPD und Grünen Rechnung getragen und im Beratungsverfahren Vorschläge dazu gemacht.

Ich begrüße ganz außerordentlich, dass den Anregungen der FDP-Fraktion aus der ersten Lesung gefolgt und die Selbstverwaltung der Kammern gestärkt wurde. Viele Dinge, die im Entwurf

der Regierung geregelt wurden, sind auch nach unserer Überzeugung in keiner Weise regelungsbedürftig. Es ist richtig, dass die Kammer das nunmehr selbst entscheiden kann. Diesen Ansatz unterstütze ich hier ganz ausdrücklich.

Das Baukammergesetz enthält einige Regelungen, die insgesamt unstrittig sind und die für den Berufsstand von Vorteil sind.

Unstrittig war von Anfang an, dass die Organisationsform der GmbH auch für Architekten und Ingenieure ermöglicht werden sollte. Im Rahmen des Beratungsverfahrens ist der Entwurf insoweit verbessert worden, als dies nunmehr rein rechnerisch und praktisch nachvollzogen werden kann.

Das Gesetz enthält eine Vielzahl anderer Aspekte, die für den Bereich der Bauingenieure und Architekten sowie die Organisation der Kammer von Bedeutung sind. Angesprochen worden ist die Neuregelung für den Bereich des Versorgungswerks, die die Haftungsfragen in angemessener Weise löst. Insoweit besteht nach meiner Einschätzung Übereinstimmung aller Fraktionen, dass das Gesetz in dieser Form sinnvoll und zustimmungsfähig ist.

Gestritten haben wir in jeder Form über die Frage, welcher Studienabschluss es sein muss, damit jemand Kammerfähigkeit erlangt. Eine der Erkenntnisse, die ich aus der Diskussion gewonnen habe, lautet wie folgt: Es war eine gute Entscheidung, in den Städtebauausschuss zu gehen und die Finger von jeder Art der Wissenschaftsberatung zu lassen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich bin wirklich sehr glücklich darüber, mich so entschieden zu haben. Trotzdem hat es uns dann erreicht. In vielen Gesprächen musste ich mich fragen: Diskutieren wir eigentlich immer über den Kern der Sache?

(Minister Dr. Michael Vesper: Nein!)

Wir sind uns doch einig, dass in Bezug auf die Kammerfähigkeit sowohl bei Architekten wie auch den Ingenieuren ein hoher Qualitätsstandard gesichert sein muss. Die unterschiedlichen Gründe hierfür sind dargelegt worden. Der Streit geht dann um die Frage, ob dieser Qualitätsstandard durch eine zeitlich festgeschriebene Regelstudienzeit gesichert werden muss oder ob nicht auch durch Maßnahmen, die angesprochen worden sind - Qualitätssicherung, Vereinbarung, Kreditierung und Ähnliches -, das gleiche Ziel erreicht werden kann. Wir führen die Diskussion um dieses Gesetz zu einem Zeitpunkt, zu dem - das ist sicherlich sehr unglücklich - der Bologna-

Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Das, was wir uns für den Bereich der Ingenieure vorstellen, ist halt noch nicht da. Das macht es uns sicherlich nicht leicht.

Trotzdem müssen wir nun das Baukammergesetz verabschieden, weil es zum Jahresanfang 2004 einfach in Kraft treten muss. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form zustimmen können, und zwar mit der Maßgabe, dass wir dann, wenn es eine Entwicklung geben sollte, die zu einer Qualitätsabsenkung des Ingenieurstudiums in einem unververtretbaren Maße führen sollte - davon gehe ich persönlich allerdings nicht aus -, dieses Gesetz reformieren müssen und werden, um den Zugang solcher Bewerber zu vermeiden.

Ich glaube allerdings nicht, dass es dazu kommen wird, sondern bin vielmehr der festen Überzeugung, dass die Ingenieurkammern ihre Möglichkeiten nutzen werden, ihre Vorstellungen in die Beratungen einzubringen, sodass wir anschließend Studienabschlüsse haben, die die Kammerfähigkeit ermöglichen.

In diesem Sinne freue ich mich, dass es trotz aller Widrigkeiten gelungen ist, die Beratungen abzuschließen und das Gesetz heute zu verabschieden, damit im kommenden Jahr eine ordentliche gesetzliche Grundlage besteht. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Dr. Rommerspacher das Wort.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. In diesen Ausruf mischt sich auf der einen Seite durchaus Freude über ein gelungenes Werk, auf der anderen Seite aber Erleichterung über etwas, was ganz lange gedauert hat.

Das Werk hat eine Form gefunden, mit der fast alle Betroffenen zufrieden sein können. Das gilt zumindest für die direkten Adressaten, die Architektinnen/Architekten, die Ingenieure, die Kammern und die Berufsverbände. Wie ich gerade mit Freude von Herrn Brendel vernehmen konnte, betrifft es auch Teile der Opposition.

Soweit es die CDU angeht, habe ich den Eindruck, dass sich heute das wiederholt, was wir vorhin schon einmal im Zusammenhang mit dem § 35 des Baugesetzbuches hatten: Sie sind ver-

liebt in die Opposition und damit das markige Nein.

Lieber Herr Hüsken, ich glaube, auch Ihre Fraktion wird irgendwann einmal auf die Reise nach Bologna gehen. Herr Kollege Kuhmichel kann Ihnen schon ein paar Antworten geben, die Sie noch finden müssten. Wir werden flächendeckend auf Credit Points und sechssemestrige Studiengänge umrüsten. Das wird auch die Architekten und Ingenieure betreffen. Diese Debatte werden wir dann beizeiten führen.

Alles in allem möchte ich vier Punkte erwähnen, die für mich und meine Fraktion besonders wichtig sind.

Erstens. Das neue Gesetz nützt ganz unmittelbar den Architektinnen und Architekten sowie den Ingenieuren, weil es ihnen die Möglichkeit einräumt, ihre Leistungen endlich in Form einer GmbH anbieten zu können. Das wird ihnen den Marktzugang ganz erheblich erleichtern.

Zweitens. Es macht Architekten und Ingenieure auch deswegen wettbewerbsfähiger, weil nun gemischte Gesellschaften zugelassen sind. Damit wird ein merkwürdiger Zunftzwang, der wahrscheinlich einige hundert Jahre alt ist, endlich beseitigt.

Drittens. Das Gesetz ist aber auch deswegen sehr wichtig, weil es die Kammern dazu verpflichtet, Fortbildungsordnungen zu erstellen. Die Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens wird jetzt in verbindliche Formen gegossen. Auch das wird die Qualität der Leistungen erhöhen.

Viertens. Auch der Kollege Hilser hat schon darauf hingewiesen: Das Gesetz bedeutet ein gutes Stück Entrümpelung und Entstaatlichung und stärkt ganz massiv die Selbstverwaltungsrechte der Kammern.

Wir haben es also alles in allem mit einem vernünftigen Stück Arbeit zu tun, das hoffentlich einen kleinen Beitrag dazu leistet, dass sich Architekten und Ingenieure in NRW auf einem sehr schwierigen Markt besser behaupten können. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Dr. Rommerspacher. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Vesper das Wort.

**Dr. Michael Vesper,** Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann

nahtlos an das anknüpfen, was Herr Kollege Rommerspacher gesagt hat: Was lange währt, wird endlich gut. - Ich erinnere mich noch ziemlich genau an den ersten Neujahrsempfang der Architektenkammer, an dem ich teilgenommen habe.

(Unruhe - Glocke)

Das muss im Januar 1996 gewesen sein. Seinerzeit haben wir erstmals über das Baukammergesetz gesprochen. Es hat also wirklich eine ganze Zeit gedauert. Deswegen, so glaube ich, überwiegt heute bei allen Beteiligten die Freude. Ich appelliere auch an die CDU-Fraktion, an diesem Punkt ihre Fundamentalopposition aufzugeben und sich dem Gesetzentwurf anzuschließen.

Wir alle haben lange auf diesen Tag warten müssen. Es gab allerdings auch gute Gründe dafür, dass die Novellierung des Baukammergesetzes mit den Betroffenen zuvor sehr eingehend erörtert worden ist, ging es doch um die Kernfragen des Gesetzes, die den Schutz bestimmter Berufsbezeichnungen betreffen.

Weil der Gesetzentwurf im Vorfeld so intensiv mit allen Beteiligten abgestimmt worden ist, haben nicht nur die Kammern, sondern auch die Berufsverbände immer wieder betont, mit dem Gesetzentwurf weitgehend einverstanden zu sein. Wenn aber alle gesagt hätten, sie seien mit allem einverstanden, dann wäre der Gesetzentwurf wahrscheinlich schlecht gewesen. Das war also nicht möglich. Aber alle haben doch betont, weitgehend damit zufrieden zu sein.

Erfreulich ist aus meiner Sicht auch, dass die parlamentarischen Beratungen ebenfalls nur zu wenigen Änderungswünschen geführt haben. Das zeigt, wie einig sich die Beteiligten über die mit dem Baukammergesetz verfolgten Regelungsziele sind. Ich sage das ausdrücklich auch in Kenntnis des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, der sich hauptsächlich auf das Thema einer Mindeststudiendauer als Eintragungsvoraussetzung bezieht.

Die zu dieser Frage auch zwischen den Fraktionen geführten Gespräche haben gezeigt, dass es hier keinen Königsweg gibt, der von Zwängen völlig frei wäre. Ich meine aber, dass die von den Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Regelungen aufgrund der in Deutschland akkreditierten Studiengänge nicht dazu führen werden, dass die Qualität - und darauf kommt es an - der beruflichen Leistungen der Kammermitglieder sinken wird.

Selbstverständlich muss sich in einer Zeit, in der der Abbau von Regelungen höchste Priorität ge-

nießt, auch das Baukammergesetz eine kritische Betrachtung gefallen lassen. Seine Regelungen schränken das Recht der freien Berufsausübung ein. Die neu hinzugekommenen Vorschriften regeln detailliert, wann die geschützten Berufsbezeichnungen in der Firma von Gesellschaften geführt werden dürfen. Die Landesregierung wird daher nach Ablauf von fünf Jahren prüfen, ob die Regelungen, die die Berufsausübungsfreiheit einschränken, geeignet und erforderlich sind, um die mit dem Gesetz verfolgten Ziele zu erreichen. Gegebenenfalls werden wir dann einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes unterbreiten.

Die Überwachung der Berufstätigkeit von Architekten und Ingenieuren im Interesse der Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bildet die Grundlage dafür, die Berufsangehörigen zur Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts zu verpflichten. Das ist die wesentliche Regulierung, die das Gesetz trifft. Die weiteren Vorschriften, die die inneren Strukturen der Kammern oder die das berufsgerichtliche Verfahren betreffen, sind lediglich zwangsläufige Folgen dieser Regulierung, um den zur Kammermitgliedschaft verpflichteten Personen die notwendige Sicherheit über ihre Rechte und Pflichten zu vermitteln.

Der Gesetzgeber trägt die Gewähr dafür, dass sich diese Personen in den Kammern auch repräsentiert sehen. Er muss die grundlegenden Entscheidungen darüber treffen, wie sich die Kammern organisieren. Er kann sich daher auch aus diesem Regelungsbereich nicht ohne weiteres zurückziehen.

Ich freue mich, dass die eingehenden Diskussionen und Erörterungen zum Baukammergesetz mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden konnten - einem Ergebnis, meine Damen und Herren, das den Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen die erforderliche Grundlage bietet, um auch in konjunkturell schwierigen Zeiten ihren wichtigen Aufgaben im Rahmen des Baugeschehens erfolgreich nachkommen zu können.

So sage ich noch einmal: Was lange währt, wird endlich gut. Nach vielen Jahren der Diskussionen sind wir heute - kurz vor Weihnachten - an einem Ende angelangt. Das Gesetz wird - wie versprochen - im Januar 2004 in Kraft treten. Wenn das kein Grund ist, einen auf diese Verabschiedung zu trinken, dann weiß ich es nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Prost! Prost!)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Minister. Ihre Einladung ist verstanden worden.

Wir sind damit am Ende der Beratung, meine Damen und Herren, und kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4720**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4735**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Drittens lasse ich abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** und in seinem Bericht **Drucksache 13/4678**, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/3532** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion so **angenommen**. Somit ist der Gesetzentwurf **Drucksache 13/3532** in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4318

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Wissenschaft und Forschung  
Drucksache 13/4707

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Frau Tausch das Wort. Bitte schön.

**Cornelia Tausch (SPD):** Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Bericht der Musikkommission und den folgenden Diskussionen zur Umsetzung geben wir heute mit Verabschiedung des Kunsthochschulgesetzes den Musikhochschulen des Landes eine klare und den neuen Anforderungen entsprechende Struktur für den Wettbewerb - national wie international.

Wir haben drei regionale Schwerpunkte mit vier Hochschulen und ihren Standorten in Westfalen-Lippe, im Rheinland und im Ruhrgebiet. Eine ehemalige Abteilung wird zur Musikhochschule in der Universität Münster. Wir geben das Signal für ein gemeinsames Institut der Hochschulen, das mit den Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen "Orchester" ein innovatives und ergänzendes Profil unserer Musikhochschulen bildet.

Die bisherige Struktur der Abteilung als Fachbereiche wird aufgehoben. Diese Struktur führte dazu, dass alle Hauptsitze und Abteilungen unabhängig voneinander planen und alle ein möglichst breites Studienangebot verwirklichen wollten. Die nun gewählte neue Struktur bringt substantielle Veränderungen mit sich. Eine klar definierte Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung der Standorte wird es ermöglichen, Doppelungen bei den Studienangeboten abzubauen. Die Kooperation und die Abstimmung der Standorte untereinander ermöglichen Synergien. Die frei werdenden Ressourcen können gezielt vorhandene Angebote stärken oder für den Aufbau neuer Angebote eingesetzt werden. Diese neuen und profilschärfenden Angebote stärken unsere Musikhochschulen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb.

Unsere Musikhochschulen sind auch selbst aufgerufen, diese neuen Strukturen mit Leben zu erfüllen. Eine integrative Hochschulplanung statt Fokus auf die einzelne Abteilung liegt im Interesse aller.

Unsere Musikhochschulen sind aber nicht nur exzellente Ausbildungsstätten. Sie haben ebenso eine Funktion als regionale Zentren von Kultur. Sie sind wesentlich im Rahmen der musikpädagogischen Grundversorgung und spielen daher in der von uns beschlossenen musikpädagogischen Offensive eine Schlüsselrolle. Diese Offensive ist in einem Entschließungsantrag vom Landtag bereits beschlossen und als Auftrag an die Landesregierung erteilt worden.

Wir schlagen vor, von einer Befristung dieses Gesetzes abzusehen. Wir stehen direkt vor einer Novelle des Hochschulgesetzes. Neben Änderungen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben insbesondere bei der Besoldung und beim wis-